

einzuschalten und nach jedesmaligem Erscheinen ein Beleg-Exemplar an mir einzusenden, so bin ich bereit, ein Jahrespauschal von 20 Mark, sage „Zwanzig Mark“ zu bezahlen und können Sie diesen Auftrag drei Jahre hindurch zur Ausführung bringen. Die Begleichung folgt halbjährlich in Nachhinein, eine Vorauszahlung findet nicht statt. Ihre geschätzte Nachricht eventuell Belege-Blätter sehe entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll“

Bei ihrem Sprachlehrer scheint die teure Theresia allerdings nicht so viel profitiert zu haben als bei jenem andern. Vielleicht lernt sie nicht nur ein besseres Deutsch aus den Briefen, die die Verleger auf ihre erbärmliche Offerte „an ihr“ einsenden werden, sondern wird auch zu besseren Geschäftsmanieren bekehrt. Beides hat sie im höchsten Grade nötig.

Hoffentlich handeln auch alle Verleger danach.

Zu der Dr. Rockeschen Schrift über die

Schäden der Leihhäuser

hat auch die Hannoversche Handelskammer in Verbindung mit der Handwerkskammer Stellung genommen. Wir entnehmen dem Bericht darüber folgendes:

„Sofort nach Eingang der Verfügung haben wir die Interessenten, und zwar den Vorstand der Uhrmacher-Zwangsinnung Hannover-Linden und des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Hannover, zu einer Besprechung versammelt. Die Ausführungen der Denkschrift des Dr. Rocke und die zum Schluß aufgestellten Forderungen wurden gründlich erörtert und nach den allgemeinen Erfahrungen durchaus gebilligt. Es wurde dann beschlossen, genauere Erhebungen bei den einzelnen Beteiligten zu versuchen. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen an etwa 40 Juweliere und 100 Uhrmacher versandt. Die eingelaufenen Antworten lehren folgendes.

Ob und in welchem Umfange Posten von neuen Uhren, Gold- und Silberwaren, insbesondere von solchen, welche eigens für den Verkauf durch Leihhäuser hergestellt sind, durch diese Absatz finden, konnte nicht festgestellt werden. Es wird aber als notwendig anerkannt, Bestimmungen zu treffen, wonach Uhren nur einzeln in Pfand genommen werden können, da auch hier die Erzeugnisse Schweizer Fabriken, die nur für Pfandhäuser hergestellt werden, in größeren und kleineren Posten versetzt zu werden scheinen. Kreditquellen für Uhrmacher dadurch offen zu halten, daß Teile des Warenlagers bei Pfandleihern versetzt werden können, wird als nicht erforderlich bezeichnet. Die Tätigkeit der sogenannten Lombardgeschäfte schädigt in erster Linie die Gold- und Silberarbeiter. Es werden dort viele Gold- und Silberwaren auch an bessere Kundschaft abgesetzt, und es besteht die begründete Vermutung, daß der Verkaufspreis dieser Waren dadurch als billig erscheint, daß die Verkaufsobjekte als lombardiert hingestellt werden. Ob die Beleihung neuer Uhren in Lombardgeschäften stattfindet, war nicht zu ermitteln.

Pfandscheinhandel scheint es nur im beschränkten Umfange zu geben; die Uhrmacher-Innung berichtet nur über einen Fall.

Verkaufsgeschäfte, die in Verbindung mit Pfandgeschäften anderweite neue Uhren außer den verfallenen Pfändern verkaufen, sind nicht genannt worden und daher auch Prozesse oder Straf-

verfahren auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes aus diesem Anlasse nicht angestrengt worden.

Die von uns gehörten Korporationen waren darüber einig, daß bei den Versteigerungen der Pfandhäuser die sogenannten Ringe von Käufern auch hier vorhanden sind, und die Vereinigung der Juweliere hat uns einen solchen Ring namentlich bezeichnet. Es gilt für schwer möglich, als einzelner Bieter verfallene Pfänder für einen angemessenen Preis zu erwerben. Ferner wird berichtet, daß in einem Falle eine beim städtischen Leihhause versetzte Uhr eingelöst und von dem Einlöser bei dem genannten Institut wiederum versetzt werden sollte, daß aber beim zweiten Versatz nur die Hälfte der früheren Versatzsumme geboten wurde. Die Gründe für diesen durch Gewährsleute bezugten Fall sind uns nicht bekannt geworden. Die Uhrmacher klagen darüber, daß bei dem städtischen Leihhause in Hannover ein Goldarbeiter die Uhren taxiere.

Wenngleich der gesammelte Stoff dürftig erscheint, so zweifeln wir nicht daran, daß die in der Denkschrift geschilderten Schäden auch für Hannover und Linden bestehen. Es ist jedoch sehr schwer, von den Interessenten Auskünfte über Einzelfälle zu erhalten, weil sie das eventuelle Antreten eines Wahrheitsbeweises scheuen und überhaupt vielleicht keinen Wert darauf legen, Fälle bekannt werden zu lassen, in denen sie betrogen oder überverteilt wurden. Wir schließen uns im übrigen den in der Denkschrift aufgestellten Forderungen voll an, schon um ein Eindringen der den Forderungen zugrunde liegenden Mißstände vorzubeugen. Haben doch, wie uns bekannt geworden ist, die anderweit eingezogenen Ermittlungen zahlreichere und zuverlässigere Unterlagen geliefert, als wir beizubringen vermochten.

Die Forderung 3 möchten wir dahin ergänzen, daß Pfandscheine den Namen des Versetzers tragen müssen, und die Leihhäuser bei der Vorzeigung des Scheines zur Einlösung die Legitimation des Einlösenden zu prüfen verpflichtet sind. Dadurch würde den Pfandscheinen die Eigenschaft eines reinen Inhaberpapieres genommen und ihre Umlaufsfähigkeit wesentlich erschwert.

Ferner halten wir es für erwünscht, daß den Leihhäusern und Pfandleihern vorgeschrieben wird, bei den Versteigerungen den Betrag anzugeben, den der Versetzer bei der Verpfändung erhalten hat.“

Da wir auch in diesem Jahre, und zwar gegen Ostern, wieder die übliche

Prüfung von Lehrlingsarbeiten

abhalten, so machen wir unsere Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam und empfehlen ihnen, ihre Lehrlinge möglichst zeitig mit den Arbeiten beginnen zu lassen. Den Termin und die näheren Bedingungen machen wir in der nächsten Nummer bekannt.

Schließlich danken wir noch allen Kollegen, die uns beim Jahreswechsel mit ihren Glückwünschen erfreuten, bestens und versprechen ihnen, dem seitherigen Streben getreu, auch fürder der Uhrmacherei in jeder Weise dienen zu wollen.

Mit kollegial. Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Zentralstelle zu Leipzig

H. Wildner
Schriftführer.

Alfred Hahn
Vorsitzender.



Ein moderner Betrieb in der Uhrenfabrikation*).

Die ausschließlich mechanische Fabrikation von Taschenuhren ist eine große Aufgabe, besonders dann, wenn es sich darum handelt, extraflache Taschenuhren auf diesem Wege zu erzeugen, wie es z. B. in dem hier zur Beschreibung gelangenden Betriebe geschieht.

Selbstverständlich will man durch die Erzeugung auf mechanischem Wege besonders solche Taschenuhren herstellen, welche in jeder Hinsicht gleichmäßig gearbeitet sind und bei denen die einmal erzielte tadellose Qualität auch bei Erzeugung von großen Serien stets dieselbe bleibt. Dies erfordert begreiflicherweise eine Organisation ersten Ranges und die größtmögliche Sorgfalt und Aufsicht vom Anfang bis zum Ende.

*) Dieser illustrierte Artikel erschien in der „Revue internationale de l'horlogerie et des branches annexes“.

La Chaux de Fonds, wo sich in den letzten Jahren ein bemerkbarer Aufschwung in der Richtung der Konzentration und Modernisierung der Uhrenerzeugung geltend machte, besitzt heute eine Anzahl ganz auf maschinellem Wege arbeitender Fabriken und auch ein Unternehmen, das entschlossen den oben bezeichneten Weg beschritten hat, d. h. auch extraflache Uhren maschinell fertigt. Einige Einzelheiten über die Einrichtung dieser neuen Fabrik ist sicher für unsere Leser von Interesse, wird doch jeder einigermaßen denkende und für das Fach Interesse habende Uhrmacher immer den Wunsch fühlen, einmal Einblick tun zu können in eine große moderne Uhrenfabrik. Die Gelegenheit dazu ist durchaus nicht zu häufig, deshalb wollen wir hier in Wort und Bild einen solchen Großbetrieb darstellen, wie er heute auf der Höhe der Zeit steht.